

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 98 (2023)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Ständerat stimmt Ausnahmeregelung für Waffenexporte zu  
**Autor:** Kienti, Cécile  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1053034>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ständerat stimmt Ausnahmeregelung für Waffenexporte zu

Der Ständerat hat einer umstrittenen Ausnahmeregelung zugestimmt, die es dem Bundesrat ermöglichen würde, Waffenexporte zu genehmigen, auch wenn die normalen Kriterien nicht erfüllt sind. Dies markiert eine Kehrtwende in der Schweizer Politik, da das Parlament erst vor zwei Jahren eine ähnliche Ausnahmeregelung aus dem Gesetz gestrichen hatte.

Wm Cécile Kienzi, Co-Chefredaktorin

Der Ständerat nahm die Motion der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats mit 27 zu 11 Stimmen an. Die Mitte-Ständeräte, die früher für eine strikte Einhaltung der Waffenausfuhrregeln waren, unterstützen nun die Ausnahmeregelung. Sie argumentieren, dass die Welt sich seit dem Ukraine-Krieg verändert habe und die Ausnahmeregelung im Interesse

der Schweizer Sicherheit und Rüstungsindustrie liege.

## GSoA ist enttäuscht

Zwei Jahre zuvor hatte eine Initiative der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) gefordert, dass die Schweiz keine Waffen mehr in Bürgerkriegsländer exportiert. Das Parlament hatte als Antwort strengere Re-

geln verabschiedet, und die Initiative wurde zurückgezogen. Die GSoA fühle sich nun «hintergangen», sagt Jonas Heeb von der GSoA gegenüber dem Tages-Anzeiger.

## Mitte-Fraktion ist entscheidend

Die Zustimmung des Nationalrats zur Ausnahmeregelung wird nun entscheidend sein, wobei die Position der Mitte-Fraktion von Bedeutung ist. Sie haben sich noch nicht eindeutig positioniert. Es hänge davon ab, ob noch weitere Optionen zur Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes auf den Tisch kommen würden.

Es ist auch unklar, ob die Ausnahmeregelung tatsächlich der Ukraine zugute kommen könnte, da direkte Waffenexporte aufgrund von Neutralitätsregelungen sowieso nicht möglich seien. Die Ausnahmeregelung bleibt umstritten und wird weiterhin politisch diskutiert. +



Bild: YBS

Für die Schweizer Sicherheitsindustrie wäre eine Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes willkommen.